

Eine bleibende Aufgabe. *Pacem in Terris* im Spiegel der Weltfriedensbotschaften Papst Johannes Pauls II.

STEFAN ZOTTI

Als Papst Johannes XXIII. die Enzyklika *Pacem in Terris* veröffentlichte, war die Berliner Mauer gerade erst gebaut und die Welt stand in der Kuba-Krise am Rande des Abgrunds. Wie die Päpste vor ihm, Pius X., Benedikt XV., Pius XI., Pius XII. vor und während des 2. Weltkriegs, ergriff Johannes XXIII. mutig die Stimme für den Frieden und setzte damit die Tradition der Friedensarbeit fort, die von Paul VI. und insbesondere Johannes Paul II. aufgegriffen wurde. In der Zeit vor dem 2. Irakkrieg war es vor allem der Papst, der weltweit und unter großer Aufmerksamkeit gegen diesen Krieg Stellung bezog und seine Botschaft, dass eine friedliche Lösung möglich sein muss, gegen alle Widerstände verteidigte.

Im Spätherbst 1967 proklamierte Papst Paul VI. angesichts der weltweit schwelenden Krisen und des „Sechstagekriegs“ im Nahen Osten, den 1. Jänner zum „Tag des Friedens“, getragen von dem Wunsch, das Kalenderjahr im Gedenken an den Frieden zu beginnen. „Die päpstlichen Weltfriedenstage“, so Donato Squicciarini, ehemaliger Nuntius in Österreich, „zählen zu den hervortretenden Bedenktagen des kirchlichen und global-politischen Jahres. Sie werden im Schatten der Gewalt und der Tränen, die dem vergossenen Blut entstammen, mehr oder weniger gefeiert bzw. begangen. Sie bieten Anlass zur gemeinschaftlichen Besinnung im liturgischen, im akademischen, im internationalen Raum“¹ Diese Besinnung unterstützte Paul VI. mit 11 Botschaften, die er beginnend mit 1968 bis zum Ende seiner Amtszeit aus Anlass des Weltfriedenstag veröffentlichte. Papst Johannes Paul II. übernahm 1979 diese Institution und führte sie fort, wobei seine erste Weltfriedensbotschaft das noch von Paul VI. vorgegebene Thema der Friedenserziehung behandelte, ein Thema, das er 2004 wieder aufnahm und das als ein roter Faden fast alle seine Botschaften durchzieht. Seither äußerte sich Johannes Paul II. in 25 Weltfriedensbotschaften zu „verschiedenen Aspekten des Prismas Frieden“², wie er selbst schreibt, von sehr grundsätzlichen Überlegungen zum Wesen des Friedens, bis hin zu konkreten Fragen, etwa nach der Behandlung von Minderheiten (1989).

Das 40-jährige Jubiläum der Veröffentlichung der Enzyklika *Pacem in Terris* lädt ein, anhand der Weltfriedensbotschaften Johannes Pauls II. einen Aspekt der Wirkungsgeschichte dieser Enzyklika zu beleuchten. Dabei ist dem Verfasser bewusst, dass in solch einem Versuch wesentliche Aspekte der Wirkungsgeschichte, etwa das II. Vatikanische Konzil, vor allem *Gaudium et Spes*, die Weiterentwicklung der Lehre durch Paul VI., aber auch die Rezeption in Enzykliken, Ansprachen und Apostolischen Schreiben unbeachtet und das gezeichnete Bild skizzenhaft bleiben wird. Dass dieser Versuch dennoch unternommen wird, liegt vor allem in den Botschaften selbst begründet. Johannes Paul II. nimmt immer wieder Bezug auf *Pacem in Terris*, zitiert diese Enzyklika regelmäßig, lässt sich anregen und entwickelt wesentliche Aussagen kreativ weiter. Zum anderen dürfen die Weltfriedensbotschaften als ein bevorzugter Ort seiner Aussagen zum Frieden gelten, die sich durch hohe Aktualität und Zeitsensibilität auszeichnen. Damit können diese Botschaften mit Fug und Recht als Spiegel dienen, der erkennen lässt, wie die wesentlichen Gedanken Johannes' XXIII. von seinem Nachfolger übernommen wurden und wie letzterer damit umging. Auf diese Art mag ein Beitrag zu Aktualisierung der Friedensbotschaft des seligen Johannes XXIII. geleistet werden.

Schon im Aufbau von *Pacem in Terris* wird klar, dass Johannes XXIII. in der Tradition der Kirche unter Frieden mehr versteht als die Abwesenheit von Krieg. Von der Ordnung unter den Menschen, ihren Rechten und Pflichten geht er weiter zur Beziehung zwischen den Menschen und der Staatsgewalt, um nach der Behandlung der Beziehung zwischen den politischen Gemeinschaften, diese in Beziehung zur Völkergemeinschaft als Ganzer setzt. Abschließend folgen in einem fünften Teil pastorale Weisungen. Diese Beziehungen stehen in einer Ordnung, die der Mensch in seinem Gewissen erkennt – Krieg ist demnach als Störung dieser vom Schöpfer seiner Schöpfung eingegebenen Ordnung zu verstehen. Damit wird verständlich, dass die Beziehungen, die zwischen den Menschen und dem Staate, aber auch zwischen den Staaten bestehen, eben nicht in einer quasi moralfreien Zone stehen („realistisch“ im Sinne Michael Walzers), sondern, indem sie der Natur des Menschen zu entsprechen haben, in höchstem Maße moralisch zu beurteilen sind.

Die Grundlage einer Gesellschaftsordnung, die der Ordnung Gottes entspricht, ist der Mensch, der „seinem Wesen nach Person ist“³. Diese Person ist mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet und ihr eignen Rechte und Pflichten, die direkt ihrer Natur entsprechen und als allgemein gültige und unverletzliche auch nicht veräußerlich sind. Aus diesem Verständnis des Menschen, welches in christlicher Sicht durch das Bekenntnis der Schöpfung und Erlösung nochmals transzendiert ist, begründet Johannes XXIII. die Menschenrechte, also das Recht auf Leben, Religionsfreiheit, moralische und kulturelle Rechte, das Recht der freien Wahl des Lebensstandes u.a.m., und versöhnt die Kirche endgültig und unwiderruflich mit diesen. Leopold Neuhold nennt *Pacem in Terris* damit zu Recht „die erste Menschenrechtserklärung der Kirche“ und betont, dass die „Menschenrechte zu einem integralen Bestandteil der Verkündigung der Kirche geworden“ sind⁴. Unter den mit den Rechten der Menschen korrespondierenden Pflichten nennt der Papst erstmals in der Enzyklika die vier Säulen des friedlichen Zusammenlebens: Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe (die im internationalen Kontext als tätige Solidarität verstanden wird) und Freiheit.

Im dritten Teil der Enzyklika kommt Johannes auf eben diese Säulen zu sprechen, welche die durch gegenseitige Rechte und Pflichten gekennzeichneten Beziehungen der Staaten untereinander zu prägen haben. In Wahrheit gilt es zu sehen, dass alle Menschen gleich an Würde sind, Rassendiskriminierung, Ausbeutung der armen Menschen und Länder damit zu aller erst ein Verstoß gegen diese Wahrheit darstellen. Die Gerechtigkeit fordert die Anerkennung der gegenseitigen Rechte und Pflichten und die Verpflichtung, Interessenskonflikte im Einvernehmen zu lösen. Eng damit zusammenhängend behandelt der Papst die Frage der Minderheiten, erklärt deren Unterdrückung als Verletzung der Gerechtigkeit, verpflichtet die Minderheiten aber auch zu einem friedlichen Zusammenleben mit der Mehrheit. Im Kontext der Forderung nach tätiger Solidarität betonte Johannes XXIII. die Verpflichtung des Staates für das Gemeinwohl, erweitert diesen schon zuvor gebrachten Gedanken aber auf das Gemeinwohl der Menschheitsfamilie, das universale Gemeinwohl hin, das zwar vom Gemeinwohl des Einzelstaates nicht zu trennen ist, diesen aber zur internationalen Kooperation und Solidarität verpflichtet. Dieses universale Gemeinwohl verlangt nach einem Gleichgewicht zwischen Bevölkerung, Land und Kapital, dem menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen, die in ihrer Menschenwürde auch nach einem Verlust des Bürgerrechts in ihrem Heimatland respektiert werden müssen und nach verstärkten Bemühungen zur Abrüstung. Als letzte Säule einer internationalen Ordnung des Friedens wird wie schon für das Zusammenleben der Menschen die Freiheit genannt. Es gibt kein Recht auf Unterdrückung anderer Nationen, vielmehr die Pflicht zur Unterstützung von deren Entwicklung, die auf die Selbstbestimmung und selbständige Lebensfähigkeit der ärmeren Länder ausgerichtet sein muss.

Das universale Gemeinwohl der Menschheit strebt nach einer Weltordnung, die von einer internationalen Autorität geschützt werden muss, da auch die Bedrohungen globale sind. Dabei bindet der Papst die Autorität einer solchen globalen politischen Gewalt an die Menschenrechte, die von dieser zu schützen und zu verteidigen sind. Jede menschliche Ordnung findet ihre Legitimität und ihr Ziel im Menschen, der, wie es später in der

Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* des II. Vatikanischen Konzils heißt, „Träger und Ziel jeder gesellschaftlichen Institution ist.“⁵

Die Enzyklika *Pacem in Terris* legte die Friedensbotschaft der Kirche in neuer, zeitsensibler Weise dar, und bleibt damit auch heute noch Anknüpfungspunkt des gemeinsamen Nachdenkens um die Möglichkeiten und Verwirklichungen des Friedens in der Welt. Die starke Betonung der Menschenrechte, an der sich die (internationale) Politik zu orientieren hat, will sie Frieden schaffen, wurde von der Kirche im Konzil weitergeführt und gehört heute zu den Grundbausteinen des Dienstes an der Welt.

... IM SPIEGEL DER WELTFRIEDENSBOTSCHAFTEN

Wenige andere Texte werden in den Weltfriedensbotschaften Johannes Pauls II. so häufig zitiert wie *Pacem in Terris*. Immer wieder nimmt der Papst Themen der Enzyklika auf, oftmals gar in einer eigenen Botschaft, in welcher er einzelne Aspekte der Lehre seines Vorgängers expliziert, aktualisiert und weiterentwickelt. So widmet er sich etwa 1980 dem Aspekt der Wahrheit („Die Wahrheit, Kraft des Friedens“), 1981 der Freiheit („Um dem Frieden zu dienen, achte die Freiheit“), 1987 der Solidarität („Entwicklung und Solidarität: zwei Schlüssel zum Frieden“), 1988 der Religionsfreiheit („Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben“), im darauf folgenden Jahr der Frage der Minderheiten, die auch in Johannes' Werk eine wesentliche Rolle spielen („Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten“, 1989), 1998 der Gerechtigkeit („Aus der Gerechtigkeit des Einzelnen erwächst der Frieden für alle“), die er auch 2002 wieder betrachtete („Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“), 1999 stellt er die Menschenrechte, eines der bestimmenden Themen von *Pacem in Terris*, ins Zentrum seiner Botschaft. Zuletzt widmete Johannes Paul II. 2003 seine Weltfriedensbotschaft dem Angedenken der Enzyklika aus Anlaß der 40-jährigen Wiederkehr ihrer Veröffentlichung und stellte sich deutlich in das Erbe dieser Lehre, etwa in der Betonung des Ordnungsgedankens, der vier Säulen des friedlichen Zusammenlebens, des Gedankens des universalen Gemeinwohls und der Bedeutung der Menschenrechte.

Johannes Paul II. nimmt dieses Erbe kreativ auf, entwickelt es weiter und setzt eigene Akzente in der kirchlichen Friedensverkündigung, die seine Theologie des Friedens deutlich konturiert. Vier Aspekte dieser Entwicklung sollen hier angedeutet werden: (1) der selbstkritische Blick auf den Einzelnen, der ihn zu den Fragen Erziehung zum Frieden und Vergebung führt, (2) die zeitgeschichtliche Kontextualisierung und Aktualisierung, die seiner hohen Sensibilität für Nöte und aktuelle Entwicklungen der Gegenwart entspringt, (3) die Weiterführung und Ausweitungen mancher Ansätze, wie des Dialogs, der Menschenrechte und der Entwicklungspolitik und letztlich (4) die Hereinnahme neuer Themen, etwa der Ökologie.

Steht bei Johannes XXIII. der Mensch in seinem Personsein, mit dem untrennbar seine Würde, der Rechte und Pflichten entsprechen, verbunden ist, im Mittelpunkt, kommt bei Johannes Paul II. verstärkt der einzelne Mensch und sein spezifischer Beitrag zum Frieden auf den unterschiedlichsten Ebenen in den Blick. Das zeigt sich beispielsweise dort, wo sich der Papst in seinen Botschaften an konkrete Personengruppen wendet und deren Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten aufzeigt, etwa 1985 in seiner an die Jugend gerichteten Botschaft („Friede und Jugend – zusammen unterwegs“), in seiner Botschaft von 1992 an die Gläubigen aller Religionen, oder 1995, als er sich an die Frauen wandte („Die Frau: Erzieherin zum Frieden“). Auch dem 1979 von Paul VI. übernommenen Thema der Erziehung zum Frieden, das seither in beinahe allen Botschaften seinen Niederschlag findet, eignet dieser individualethische Zug, den er 1984 in seiner Botschaft „Der Friede entspringt einem neuen Herzen“ breit ausführte. Darin betont er, „dass der Krieg im Herzen des Menschen geboren wird“⁶, letztlich also Frucht der Sünde ist. Der Papst folgert daraus, dass „wenn die gegenwärtigen Systeme, die das ‚Herz‘ des Menschen hervorgebracht hat, sich als unfähig für die Erhaltung des Friedens erweisen, dann muss eben dieses ‚Herz‘ des Menschen erneuert werden, um die Systeme, Institutionen und Methoden erneuern zu können. Der christliche Glaube kennt ein Wort, um diese grundlegende Änderung des Herzens zu bezeichnen: es ist die ‚Bekehrung‘.“⁷ Auch 2003, in seiner von *Pacem in Terris* direkt

inspirierten Weltfriedensbotschaft, betont der Papst, dass „der Friede weniger eine Frage der Strukturen, als vielmehr der Personen ist“⁸, die durch Friedensgesten, die ihrer inneren Haltung entsprechen, Friedensprozesse und – strukturen erst anstoßen können.

Diese innere Haltung zum Frieden hängt, wie schon 1984 betont, 1997 und 2002 weiter ausgeführt, stark mit der Bereitschaft zusammen, Vergebung zu empfangen und selbst zu vergeben. Als jemand, der die Bedeutung der Geschichte für die Identitätsstiftung der Menschen kennt, weiß Johannes Paul II. auch um die Probleme, die eine schuldbeladene Geschichte für die Schaffung und Bewahrung des Friedens mit sich bringt. Als Beitrag zur Friedensschaffung fordert er deshalb 1997 eine „Reinigung des Gedächtnisses“, wobei es nicht darum gehen dürfe, „das Geschehene zu vergessen, sondern es mit neuen Gefühlen noch einmal zu lesen und dabei gerade aus den erlittenen Erfahrungen zu lernen, dass allein die Liebe aufbaut, während der Hass Zerstörung und Verfall hervorruft. An die Stelle der tödlichen Wiederholung der Rache muss die befreiende Neuheit der Vergebung treten.“⁹ In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2002, die er im Eindruck und unter direkter Bezugnahme auf die Terroranschläge von New York am 11. September 2001 schreibt, hebt der Papst die besondere Rolle und den Dienst der Religionen für den Frieden hervor, die vor allem in der „Pädagogik der Vergebung [liegt], weil der Mensch der vergibt oder um Vergebung bittet, begreift, dass es eine Wahrheit gibt, die größer ist als er, und durch deren Annahme er über sich selbst hinauswachsen kann.“¹⁰ Johannes Paul II. spielt damit die notwendige Verbesserung der friedensschaffenden und -sichernden Strukturen nicht gegen Gesinnung aus, sondern betont in großer Klarheit die innere Verbindung zwischen dem notwendigen Struktur- und Gesinnungswandel, der zuallererst bei sich selbst anzusetzen hat.

Das Wissen um die Gefahren einer nicht aufgearbeiteten Geschichte für den Frieden, das sich in seiner Bemühung um die Vergebung zeigt, beweist der Papst auch an anderen Stellen seiner Botschaften. In hoher Sensibilität und mit viel Verständnis greift er regelmäßig aktuelle Fragestellungen auf und beantwortet sie vor dem Hintergrund des der Botschaft zugrunde liegenden Themas. So finden sich der Konflikt in Bosnien (1993) ebenso wieder wie der Nahost-Konflikt, den der Papst regelmäßig anspricht. Einige Male greift er auf seine Vorgänger, vor allem Johannes XXIII. und Paul VI. zurück (etwa 1979, 1987, 2003), um deren Leistungen in deren Zeit zu würdigen, Bilanz zu ziehen und die damaligen Ansätze neu zu kontextualisieren. In *Pacem in terris* finden sich am Ende jedes Kapitels ein Teil, in dem Johannes XXIII. die Zeichen der Zeit beschreibt und sie im Lichte der Offenbarung zu deuten versucht. Johannes Paul II. hat diese Idee aufgenommen und fast alle Weltfriedensbotschaften aus seiner Feder atmen diesen Geist des Mannes, der sehr nahe an den Problemen und Nöten der Menschen ist, etwa wenn er 1996 in berührender Weise das Schicksal von Kindern beschreibt, die Opfer mannigfaltigster Formen von Gewalt und Krieg geworden sind. Im Bemühen, die Botschaft über den Kreis der katholischen Kirche hinaus hörbar zu machen, orientiert sich der Papst auch immer wieder an den Jahresthemen der Vereinten Nationen, so beispielsweise im Jahre 1994 als er aus Anlass des Internationalen Jahres der Familien seine Botschaft unter den Titel „Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie“ stellte.

Verschiedene Motive und Ansätze, die sich bei Johannes XXIII. oft nur kurz angedeutet finden, nimmt Johannes Paul II. auf und entwickelt sie teilweise zu „Leitmotiven“ seiner Verkündigung weiter. Besonders sticht die Rolle des Dialogs um des Friedens willen ins Auge. In *Pacem in terris* finden sich im 5. Teil, den pastoralen Weisungen, in den Artikeln 157-160 Ansätze einer Theologie des Dialogs um des Menschen und des Friedens willen. Dabei herrscht allerdings noch eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung, die auch sprachlich zum Ausdruck kommt, wenn es in Artikel 160 etwa heißt: „Dabei kann der Fall eintreten, dass Fühlungnahme und Begegnung über praktische Fragen, die in der Vergangenheit unter keiner Rücksicht sinnvoll erschienen, jetzt wirklich fruchtbringend sind oder es morgen sein können.“¹¹ Johannes Paul II. geht deutlich weiter im Versuch, über religiöse, politische und kulturelle Grenzen hinweg, Verbündete für den Frieden zu finden. So stellt er seine fünfte Botschaft 1983 unter den Titel „Der Dialog für den Frieden: eine Forderung an unsere Zeit“, ein Thema, das 2001 als „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe“ wiederkehrt. Dabei entwickelte er 1983 eine eigene Tugendlehre des Dialogs,

die er in der Suche nach dem Wahren, Guten und Gerechten fundierte, worin er das Offen-sein und Annehmen des Anderen in seiner Andersheit einforderte, welches dennoch in die Suche nach dem Gemeinsamen hinein aufgehoben wird. „Schließlich“, so der Papst, „ist der wahre Dialog die Suche nach dem Guten mit friedlichen Mitteln; er ist der unbeirrbar Wille, alle Möglichkeiten von Verhandlung, Vermittlung oder Schiedsspruch zu versuchen und das Verbindende über das Trennende und über den Hass siegen zu lassen.“¹² 1992 wendet er sich an die Gläubigen aller Religionen, um diese zur gemeinsamen Arbeit am Frieden zu motivieren. Damit geht er ein wenig weiter als Johannes XXIII., der die Zusammenarbeit mit anderen Weltanschauungen in diesem Kontext allein auf praktische Fragen beschränkte, die man gemeinsam lösen könne. Johannes Paul II. sieht gerade in den Religionen den Wert des Friedens als Zentralwert gegeben, den man gemeinsam bestrebt sein muss zu realisieren. „Man kann sagen, religiöses Leben muss, wenn es authentisch gelebt wird, Früchte des Friedens und der Brüderlichkeit hervorbringen, denn es gehört zum Wesen der Religion eine immer engere Bindung zur Gottheit zu fördern und eine immer solidarischere Beziehung der Menschen untereinander zu unterstützen“, so der Papst in seiner Weltfriedensbotschaft von 1992.¹³ Dabei bleiben die Unterschiede durchaus im Blick, doch der Papst recurriert auf jene Elemente, die in allen Religionen auf Versöhnung und Frieden abzielen. Damit geht es über die Zusammenarbeit in „praktischen Fragen“ hinaus in Richtung eines essentiellen Dialogs über gemeinsame Grunddaten, die über Konfessionsgrenzen hinweg zu finden sind. „Ohne die Unterschiede absichtlich zu übersehen und zu verringern, ist die Kirche überzeugt, dass es in Bezug auf die Friedensförderung manche Elemente und Aspekte gibt, die gemeinsam mit den Anhängern anderer Religionen und Bekenntnisse nutzbringend entwickelt und verwirklicht werden können.“¹⁴

Die Frage der Menschenrechte, die spätestens mit *Pacem in terris* wesentlicher Bestandteil der kirchlichen Friedensverkündigung werden, erfährt in den Friedensbotschaften Johannes Pauls II. neue Akzentuierungen, die anfänglich wohl auch mit der politischen Situation im Osten zusammenhängen, wie etwa in der Botschaft von 1981 („Um dem Frieden zu dienen, achte die Freiheit“), in welcher die Freiheitsrechte, vor allem auch jenes der Religionsfreiheit, nachhaltig gegen staatliche Einschränkungen, wie sie im Kommunismus gegeben waren, verteidigt wird. Gerade die Religionsfreiheit bekommt als grundlegendes Menschenrecht einen immer breiteren Raum in der Verkündigung, etwa in der Botschaft von 1988, oder in den auf das Heilige Jahr hin gerichteten Botschaften von 1999 und 2000. So betont der Papst in seiner Botschaft von 1988 „Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben“, dass das Grundrecht der Religionsfreiheit, insofern es sich sowohl in seiner negativen als auch seiner positiven Ausformung auf das Innerste der Person bezieht, „als Bezugspunkt und in gewisser Weise als Maßstab der anderen Grundrechte“¹⁵ zu gelten hat, ja dass es sogar der Seinsgrund der anderen Freiheit ist, da es die innersten Sphären des Geistes berührt. Damit erhält das Bemühen der Kirche um die Menschenrechte eine neue theologische Tiefe, die in einer theologisch fundierten Anthropologie ihre Wurzeln hat und damit die Frage der Menschenrechte zur Schlüsselfrage des kirchlichen Dienstes an der Welt macht.

Die schon angesprochene Sensibilität für neuere Entwicklungen, Zeichen der Zeit, wie Johannes XXIII. es nannte, führt bei Johannes Paul II. dazu, neue Aspekte in seine Friedensverkündigung zu integrieren, etwa die Frage der Ökologie, mit der sich der Papst 1990 in der Botschaft „Friede mit Gott dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung“ ausführlich auseinandersetzt. Die ökologische Krise ist für ihn ein moralisches Problem, insofern es einerseits Resultat der mangelnden Achtung des Menschen vor der Schöpfung ist, andererseits aber auch in Zusammenhang mit der Ungerechtigkeit der Verteilung der Lebenschancen der Völker steht. „Nicht wenige ethische Werte, die für die Entwicklung einer friedlichen Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind, haben eine direkte Beziehung mit der Umweltfrage“, wie er 1990 betont.¹⁶ Dabei sieht er die positiven Auswirkungen, die durch den technologischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte erreicht wurden, nicht durchwegs negativ, streicht aber die moralische Verpflichtung zu einem nachhaltigen Umgang mit den neuen Technologien und den dadurch verursachten Eingriffen ins Ökosystem heraus, wo nicht nur der kurzfristige Nutzen betrachtet werden muss, sondern auch das Wohl

der kommenden Generationen nicht aus den Augen verloren werden darf. „Die Achtung vor dem Leben und, an erster Stelle, vor der Würde der menschlichen Person ist die fundamentale inspirierende Norm eines gesunden wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlichen Fortschritts.“¹⁷ Ein umfassendes Verständnis von Frieden verlangt auch die Suche nach menschenwürdigen, gerechten und nachhaltigen Lösungen der Umweltkrise, die auf weltweiter Solidarität im Interesse des Erhalts von Lebenschancen aufbaut.

FRIEDE ALS AUFGABE DER VÖLKERFAMILIE. DIE ROLLE INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

Die Enzyklika *Pacem in terris* kann mit guten Gründen als Antwort der Kirche auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstanden werden. In diesem Zusammenhang scheint die Frage nach der kirchlichen Sicht internationaler Organisationen hinsichtlich des Aufbaus einer friedlichen Welt lohnend. Nach den bisherigen eher skizzenhaften Ausführungen zur Entwicklung der kirchlichen Friedenslehre, soll nun abschließend anhand dieser Frage der Beitrag von Papst Johannes Paul II. etwas ausführlicher dargestellt werden.

Angesichts des von jeder politischen Gemeinschaft anzustrebenden Ziels des umfassenden Gemeinwohls und der zunehmenden Probleme, dieses zwischen den Völkern bilateral zu erreichen, forderte Johannes XXIII. eine politische Gewalt, die in der Lage ist, auf globaler Ebene Lösungen im Sinne des Gemeinwohls zu erreichen. In *Pacem in terris* begründet er dies folgendermaßen: „Da aber heute das allgemeine Wohl der Völker Fragen aufwirft, die alle Nationen der Welt betreffen, und da diese Fragen nur durch eine politische Gewalt geklärt werden können, deren Macht und Organisation und deren Mittel einen dementsprechenden Umfang haben müssen, deren Wirksamkeit sich somit über den ganzen Erdkreis erstrecken muss, so folgt um der sittlichen Ordnung willen zwingend, dass eine universale politische Gewalt eingesetzt werden muss.“¹⁸ Diese Forderung wird im Folgenden dahingehend konkretisiert, dass eine solche Gewalt durch Übereinkunft der Völker eingesetzt werden muss, sie unparteiisch zu sein hat, sie ihr Maß an den Menschenrechten zu nehmen hat und das Verhältnis zu den Staaten subsidiär geregelt werden muss, die Staaten somit in ihrer Macht nicht eingeschränkt werden, der Blick sich aber über diese hinaus auf die Menschen richtet, um deretwillen neue Wege im Streben nach dem universalen Gemeinwohl beschritten werden müssen. Welche Konsequenzen dies etwa für die Fragen der Souveränität hat, wird sich in weiterer Folge bei Johannes Paul II. zeigen. In diesem Zusammenhang kommt Papst Johannes auf die Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu sprechen, die er ausdrücklich begrüßt, in der Hoffnung und vom Wunsch geleitet, dass diese Organisation zunehmend die von ihm zuvor skizzierte Rolle einer universalen politischen Gewalt in der Welt zu spielen in der Lage ist.

Johannes Paul II. nimmt diese Vision einer universalen politischen Gewalt in seine Friedenslehre auf und betont in seinen Weltfriedensbotschaften an vielen Stellen die besondere Verantwortung der Völkergemeinschaft und der internationalen Organisationen. In der schon angesprochenen Botschaft von 1983 über den Dialog kommt er auch auf den internationalen Dialog zu sprechen und konkretisiert den Gegenstand eines solchen Dialogs in Richtung Menschenrechte, Gerechtigkeit unter den Völkern, Wirtschaftsordnung, Abrüstung und darauf aufbauend des internationalen Gemeinwohls. In seinem damaligen Aufruf an die Verantwortlichen der internationalen Organisationen kritisierte der Papst auch Manipulationsversuche von Seiten der Einzelstaaten beziehungsweise der rivalisierenden Machtblöcke und die dadurch bewirkte Schwächung etwa der UNO. Dem gegenüber setzte er den klaren Wunsch nach einer qualitativen Verbesserung der Arbeit internationaler Organisationen und regte eine Erneuerung der Strukturen an, um ihr Mandat noch nachhaltiger erfüllen zu können, nämlich „auf vorrangige Weise Ort und Instrument für einen wahren Friedensdialog zu werden.“¹⁹ Dieser Dialog, der für die Friedensverkündigung Johannes Pauls II. ein zentraler Wert ist, wie oben dargestellt, für ihn einerseits der Weg zu einer Weltgemeinschaft, muss aber andererseits gerade von einer solchen auch institutionell abgesichert und dauerhaft ermöglicht werden, wie er etwa 1986 betont.²⁰

In seiner programmatischen Friedensbotschaft zum Heiligen Jahr 2000 fügte Johannes Paul II. der Vision einer internationalen Autorität einen wesentlichen Aspekt an, der in *Pacem in terris* vielleicht Grund gelegt ist, in dieser Deutlichkeit aber wohl die Erfahrungen der letzten Jahre des 20. Jahrhunderts bedurfte: die Relativierung der staatlichen Autorität um der Menschenrechte willen, in der Diskussion oftmals als humanitäre Intervention bezeichnet. Johannes XXIII. lehrte in seiner Enzyklika, dass es Aufgabe der universalen politischen Gewalt sei, „besonders darauf zu achten, dass die Rechte der menschlichen Person anerkannt werden und ihnen die geschuldete Ehre zuteil wird, dass sie unverletzlich sind und wirksam gefördert werden.“²¹ Dies könne entweder unmittelbar geschehen – was immer dies näher hin heißt – oder durch die Herstellung entsprechender Rahmenbedingungen. Johannes Paul II. trägt die Überzeugung weiter, dass sich die politische Einheit immer an der Würde und dem daraus entspringenden Recht des Menschen zu orientieren hat, da diese(s) ihr immer schon vorgegeben ist. In weiterer Konsequenz kommt er zur Überzeugung, dass die Verletzung der Menschenrechte und die Verpflichtung zum Schutz derselben geographische wie politische Grenzen übersteigt. „Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit können nicht als interne Angelegenheiten einer Nation betrachtet werden.“²² Angesichts des Wandels moderner bewaffneter Konflikte vom klassischen zwischenstaatlichen Krieg im Sinne des Völkerrechts zu oft innerstaatlichen oder die staatlichen Institutionen überhaupt negierenden Auseinandersetzungen betont der Papst das Recht auf humanitäre Hilfe beziehungsweise sogar die Pflicht zur Gewährleistung dieses Rechts gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Dieses Recht könne nicht den Interessen der Konfliktparteien unterliegen und muss wenn nicht anders möglich auch an den institutionellen Möglichkeit vorbei gehen, da es auf dem Grundsatz beruht, dass „das Wohl der menschlichen Person vor allem den Vorrang hat und jede menschliche Institution überragt.“²³ Genau dieses Recht bringt den Papst auch dahin, die Einleitung „konkreter Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors“ für legitim und sogar geboten zu halten, „wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen.“²⁴ Dies freilich nur unter klaren Auflagen, von denen eine die Anerkennung der Intervention einer übernationalen Autorität ist. Der Papst beruft sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Charta der Vereinten Nationen, fordert aber gleichzeitig eine Weiterentwicklung des internationalen Rechts wie der entsprechenden Institutionen, die dem ursprünglichen Ziel der Vereinten Nationen, den Menschenrechten zur globalen Gültigkeit zu verhelfen, zu dienen hat. Johannes Paul II. geht damit in seiner Konzeption einer internationalen Autorität weiter, als es Johannes XXIII. in *Pacem in terris* getan hat, indem er zwar wie sein Vorgänger betont, dass eine solche Autorität kein Superstaat werden darf – das hebt er auch in der auf die Enzyklika anlässlich des 40. Jahrestages Bezug nehmenden Botschaft von 2003 klar hervor – andererseits setzt er den hohen Wert der Souveränität des Staates in Beziehung zum noch höheren Wert Achtung der Menschenrechte und bringt damit eine neue, im klassischen Völkerrecht unbekannt Dimension in die Diskussion um die Neugestaltung der Völkergemeinschaft und ihres gemeinsamen Rechts.

Diese Kritik an der jetzigen Verfasstheit der internationalen Organisationen um der Sache des Friedens willen zeigt sich auch in der zuletzt genannten Jubiläumsbotschaft von 2003. Fast beschwörend schreibt Johannes Paul II dort: „Ist dies [40 Jahre *Pacem in terris*; Anm.] etwa nicht der Zeitpunkt, zu dem alle am Aufbau einer neuen Organisationsstruktur der gesamten Menschheitsfamilie mitarbeiten müssen, um Frieden und Eintracht unter den Völkern sicherzustellen und gemeinsam ihren ganzheitlichen Fortschritt zu fördern? ... Dabei soll auf die beinahe universale Frage nach demokratischen Formen der Ausübung politischer Autorität sowohl auf nationalem wie internationalem Niveau ebenso geantwortet werden, wie auf die Forderung nach Transparenz und Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens.“²⁵ Die Frage nach der Bedeutung und Aufgabe internationaler Organisationen hat die Friedenslehre der Kirche in den letzten 40 Jahren mitgeprägt. Aus dem Bekenntnis zu einer universalen Gewalt, welche die Staaten in ihrem Bemühen um das globale Gemeinwohl unterstützen soll, ist Wunsch nach einem durchsetzungskräftigen Organ der Völkergemeinschaft geworden, welches die staatliche Autorität gegebenenfalls um der Menschenrechte willen einschränkt oder gar suspendiert.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Rückblick auf *Pacem in terris* und der von dort aus getätigte Blick auf einen Ausschnitt der kirchlichen Friedensverkündigung lassen Entwicklungen, Kontinuitäten und Grundaussagen dieser Lehre erkennen. Johannes XXIII. wie Johannes Paul II. treten als Päpste in Erscheinung, die im Bemühen und in der Arbeit für den Frieden auf der Welt eine wesentliche Dimension ihrer Berufung erkennen konnten und die sich damit in die zu Beginn erwähnte Reihe der „Friedenspäpste“ des 20. Jahrhunderts einreihen. Johannes Paul II. ließ, wie auch seine Friedensbotschaften zeigen, nie einen Zweifel daran, dass er die (gesellschafts)politische Aufgabe der Kirche im Frieden, dem Dialog und der Versöhnung gesehen hat.

Die kreative Weiterführung des aus der Tradition Überkommenen zeichnet die Botschaften Johannes Pauls II. aus. Gerne beruft er sich auf Johannes XXIII. und Paul VI., von dem er auch die Institution des Weltfriedenstages übernommen hat, reflektiert deren Ansätze im Licht aktueller Geschehnisse, um neue Antworten auf die Herausforderungen und Fragen der Zeit zu geben. Es wäre zu wünschen, dass dieser Dienst der Verkündigung an die Welt, den der Papst in der jährlichen Weltfriedensbotschaft leistet, wieder stärker im Bewusstsein und der pastoralen Praxis der Kirche selbst verankert würde und die Kirche als Ganzes zum engagierten Instrument des Friedens in der Welt wird.

ANMERKUNGEN

- 1 Squicciarini Donato, Einleitung, in: *Die Weltfriedensbotschaften* Papst Johannes Pauls II. (hg. von Donato Squicciarini), Berlin: Duncker und Humblot, 1992, 11 f.
- 2 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2004, 3, unter: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_2003-1216_xxxvii-world-day-for-peace_ge.html (Version v. 10. 4. 2004).
- 3 *Pacem in Terris*, 9; zitiert nach: *Texte zur katholischen Soziallehre* (hg. v. Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands), Kevelaer: Butzon und Bercker, 5 1982, 271-320, 273.
- 4 Neuhold Leopold, *Pacem in Terris – eine bleibende Aufgabe*. Gedanken zur Botschaft Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 2003, in: *Ethica 2003*. Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden, Wien, 2003, 19-28, 24.
- 5 *Gaudium et Spes*, 25, 1; zitiert nach: *Texte*, 1985, 321-425, 342.
- 6 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1984, 2; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 129-138, 131.
- 7 *Weltfriedensbotschaft* 1984, 3; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 133.
- 8 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2003, 9; unter: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_200212-17_xxxvi-world-day-for-peace_ge.html (Version v. 10. 4. 1976).
- 9 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1997, 3; zitiert nach: *Die Weltfriedensbotschaften* Papst Johannes Pauls II. 1993-2000. Beiträge zur katholischen Soziallehre (hg. v. Donato Squicciarini), Berlin: Duncker und Humblot, 2001, 139-149, 141 f.
- 10 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2002, 13; unter: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp_ii_mes_200-11211-xxxv-world-day-for-peace_ge.html (Version v. 10. 4. 2004).
- 11 *Pacem in terris*, 160; zitiert nach: *Texte*, 316.
- 12 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1983, 6; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 99-110, 103.
- 13 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des 25. Weltfriedenstages am 1. Januar 1992, 2; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 301-308, 302.
- 14 *Weltfriedensbotschaft* 1992, 5; zitiert nach: *Die Weltfriedensbotschaften*, 1992, 304.
- 15 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1988, 1; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 211-220, 216.
- 16 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1990, 1; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 261-270, 261.
- 17 *Weltfriedensbotschaft* 1990, 7; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 264.
- 18 *Pacem in terris*, 137; zitiert nach: *Texte*, 1985, 308.
- 19 *Weltfriedensbotschaft* 1983, 11; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 108.
- 20 Vgl. Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1986, 4; in: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 167-177, 172.
- 21 *Pacem in terris*, 139; zitiert nach: *Texte*, 1985, 309.
- 22 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2000, 7; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 2001, 225-238, 228.
- 23 *Weltfriedensbotschaft* 2000, 9, zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 2001, 229.
- 24 Vgl. *Weltfriedensbotschaft* 2000, 11; in: *Weltfriedensbotschaften*, 2001, 230 f.
- 25 *Weltfriedensbotschaft* 2003, 6; a.a.O.